

**Amt:** Stadtwerke Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	13.09.2011	N - Vorberatung	
Gemeinderat	27.09.2011	Ö - Beschlussfassung	

## **Konsortialvertrag mit Thüga AG und Badenova AG & Co.KG**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Konsortialvertrags zwischen der Stadt Freudenstadt, Thüga AG und Badenova AG & Co. KG **mit den Änderungen aus dem Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales, in § 4, Abs. 3, zu.**
- b) Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG, der Stadtwerke Freudenstadt Verwaltungsgesellschaft mbH und der Stadtwerke Freudenstadt GmbH zu und beauftragt Herrn Oberbürgermeister Osswald als Vertreter der Stadt Freudenstadt in der Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Stimmabgabe.

**Finanzielle Auswirkungen:**     Ja    Nein

Gesamtkosten: Euro

**Finanzierung:**

Verwaltungshaushalt 2011  
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2011  
Haushaltsstelle: Euro

## **Beratungsvorlage VTS/068/2011**

### **Sachverhalt:**

Zum 31.7.2011 ist die EnBW als Minderheitsgesellschafter bei den Stadtwerken Freudenstadt ausgeschieden. Anstatt der Beteiligung der EnBW sollen sich die Badenova und die Thüga an den Stadtwerken Freudenstadt beteiligen. Die Beteiligung der Badenova soll zum einen durch den Kauf von 2,05 % der EnBW Anteile und durch eine Realkapitaleinbringung erfolgen. Dazu hat Badenova vor, zunächst das Erdgasnetz in Seewald-Besenfeld in die Stadtwerke Freudenstadt einzubringen. Dem ist am 19.7.2011 im Gemeinderat von Seewald-Besenfeld einstimmig zugestimmt worden.

In einem weiteren Schritt (voraussichtlich im Jahr 2012) sollen weitere Erdgasnetze in die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG eingebracht werden.

### **a) Konsortialvertrag**

Es liegt nun ein vorverhandelter Konsortialvertrag zwischen der Stadt Freudenstadt, Thüga AG und Badenova AG & Co. KG vor. In diesem Vertrag werden die grundsätzlichen Inhalte der Zusammenarbeit beschrieben und vereinbart u.a.:

- Grundlagen und Ziele der Zusammenarbeit u.a.: Höchstzulässige Zahlung von Konzessionsabgaben, Erhalt des steuerlichen Querverbunds, Gewinnabführungsvertrag, langfristige, wirtschaftliche und sichere Versorgung in der Stadt FDS und Umgebung
- Zielstruktur: Stadt Freudenstadt 65%, Thüga 20%, Badenova 15%.
- Badenova bringt jedenfalls zunächst das Erdgasnetz in Seewald-Besenfeld, danach optional weitere Erdgasnetze, falls die dortigen Gemeinderäte zustimmen, ein.
- Ausstiegsklausel bei nicht kommunaler Beteiligungsmehrheit auf Seiten Thüga oder Badenova
- Umwandlung in eine GmbH zum 1.1.2012

### **b) Gesellschaftsverträge**

Es liegen nun vorverhandelte Gesellschaftsverträge für die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Freudenstadt Verwaltungsgesellschaft mbH vor. In diesen Verträgen werden die gesellschaftsrechtlichen Details für die Gesellschaften festgelegt. Die neuen Gesellschaftsverträge entsprechen weitgehend den bereits zurzeit gültigen Verträgen. Veränderungen sind u.a.:

- Die Laufzeit der Gesellschaft ist unbegrenzt
- Organe der Gesellschaft – AR hat nun 13 Mitglieder, statt bisher 12, weil Thüga 2 und Badenova 1 Mitglied entsenden. EnBW hatte 2 Mitglieder entsandt.
- Erweiterung der Aufgaben des Aufsichtsrats:  
Ergebnisverwendung wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen  
Festlegung der Grundsätze der Energiebeschaffung  
Erwerb neuer Konzessionen

**Beratungsvorlage VTS/068/2011**

Entsendung von AR Mitgliedern in Tochtergesellschaften > 50%  
Stimmabgabevorgabe in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von  
Tochtergesellschaften > 50% bei Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung

Ein Jurist der PWC steht während der Sitzung für Fragen und Antworten bereit.

**Nicht öffentliche Anlage:**

Entwurf Konsortialvertrag mit folgenden Anlagen:

- Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co.KG
- Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Freudenstadt Verwaltungsgesellschaft mbH
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung **-zur Info**
- Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat **- zur Info**
- Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die umgewandelte GmbH